Datenschutzordnung

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sportbetrieb, Teilnehmern an Ruderkursen und Veranstaltungen. Diese Daten werden sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. Gleiches gilt für Dienstleister, die im Auftrag des Vereins Daten verarbeiten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Mitgliederstatus (gemäß §4 der Satzung), Steuerberechtigung, Funktion im Verein (Vorstand, Beirat, Ältestenrat), Ehrungen, Ruderfahrten, Ruderkilometer, Fahrtenabzeichen) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des Sportbetriebs. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 DS-GVO unter Berücksichtigung der von den Mitgliedern im Aufnahmeantrag bzw. in einer gesonderten Datenschutzerklärung getroffenen Einwilligung bzw. Einschränkung der Verwendung ihrer persönlichen Daten.

(2) Die Bonner Ruder-Gesellschaft ist Mitglied im Deutschen Ruderverband, im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und im Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband. Aufgrund dessen ist die Bonner Ruder-Gesellschaft zur Übermittlung bestimmter personenbezogener Daten einiger Mitgliedergruppen an die dortigen Stellen verpflichtet. Dabei handelt es sich bspw. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Porträtfoto von Funktionsträgern, Trainingsruderern, Trainern, Ausbildern und Teilnehmern an Lehrgängen. Daneben können auch Funktionen im Verein/Verband, Trainerlizenzen, etc. erhoben werden. Die Angaben sind z.B. erforderlich zur Beantragung von Aktivenpässen, Regattameldungen und Anmeldung zu Lehrgängen der Sportverbände.

(3) Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen schließt ggf. die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie bspw. Teilnahmeinformationen oder Ergebnisse durch den Veranstalter oder die Sportverbände ein.

(4) Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Sportverbände und anderer Anbieter werden notwendige personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, die ggf. durch diese Anbieter zur Dokumentation der Teilnahme, von Berechtigungen und Lizenzen gespeichert werden.

(5) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zweck des Beitragseinzugs an das kontoführende Geldinstitut des Vereins weitergeleitet.

(6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

(7) Die Mitglieder haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten, sofern sie nicht zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwingend erforderlich sind, mit Wirkung für die Zukunft, jederzeit zu

widersprechen, einzuschränken bzw. einer Veröffentlichung in internen und externen Medien nicht einzuwilligen. Die Mitglieder können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich bei dem für den Datenschutz verantwortlichen Vorstandsmitglied oder beim Datenschutzbeauftragten einzureichen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der beim Verein über sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

§3 Datenverarbeitung im Rahmen von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Daten zum laufenden Sportbetrieb, wie bspw. Aufstellung der Trainingsruderer, Siegerlisten, Regattaergebnisse usw., werden in den vereinsinternen Mitteilungen und auf der Webseite der Bonner RG veröffentlicht sowie an Medien und die vorgenannten Verbände übermittelt.

(2) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten wie z. B. Namen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft) und Fotos ihrer Mitglieder von satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlung, Wanderfahrten etc.) in vereinsinternen Mitteilungen (z.B. Clubzeitung, Almanach) und auf ihrer Webseite. Die Mitglieder können jederzeit gegenüber dem Verein der Veröffentlichung bzw. Weitergabe dieser Daten widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage. Zu weitergehenden Maßnahmen ist der Verein nicht verpflichtet.

§4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet.

(2) Der Verantwortliche stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

(1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstands- und Beiratsmitgliedern, Trainern und Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.

(2) Listen und personenbezogene Daten sind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unverzüglich zu löschen, sobald die jeweilige Aufgabenstellung, für die diese Informationen erstellt wurden, entfällt.

(3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die Daten mit EDV-Einrichtungen verarbeiten, die nicht im Zugriff und der unmittelbaren Kontrolle des Vereins sind, sind für den Schutz und die Sicherheit der Daten im Sinne dieser Ordnung verantwortlich.

(4) In dem Internet-basierten Vereinsverwaltungsprogramm erhalten nur autorisierte Funktionsträger einen Zugang zu der Mitgliederliste und personenbezogenen Daten. Ansonsten können die Mitglieder nur jeweils ihre eigenen Daten sehen und bei Bedarf modifizieren.

(5) Personenbezogene Daten, die für den Sportbetrieb notwendig sind z.B. die Berechtigungen (Steuererlaubnis) im Ruderbetrieb oder Daten aus dem Fahrtenbuch, sind anderen Mitgliedern zugänglich und hängen im Bootshaus aus bzw. sind im Elektronischen Fahrtenbuch (EFA) einsehbar.

(6) Darüber hinausgehende personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von

Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(7) Durch die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins (Wanderfahren, Regatten etc.) stimmen Mitglieder und Teilnehmer generell der Nennung/Veröffentlichung ihres Namens in Teilnehmerlisten zu.

(8) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Kommunikation per E-Mail

(1) Für die vereinsinterne Korrespondenz und Kommunikation mit den Mitgliedern stellt der Verein allen Funktionsträgern innerhalb des Systems „brg-intern“ eine E-Mail-Massenversandfunktion und eine elektronische Pinwand zur Verfügung. Darüber hinaus richtet der Verein für bestimmte Funktionen sogenannte Funktionspostfächer ein, die sie für die E-Mail-Kommunikation nutzen sollen.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ oder die E-Mails einzeln zu versenden.

§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

(1) Alle autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, des Beirates, der Trainer und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten nachweislich zu verpflichten.

§8 Datenschutzbeauftragter

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes, insbesondere die Umsetzung dieser Datenschutzordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand der BonnerRG ein interner Datenschutzbeauftragter bestellt. Er ist zu erreichen unter www.brg-datenschutz@bonnerrg.de.

§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

(1) Der Verein unterhält eine eigene Homepage. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Homepage obliegt der Ressortleiterin „Clubzeitung und Homepage“. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese Ressortleiterin und dem Administrator vorgenommen werden. Die Ressortleiterin „Clubzeitung und Homepage“ ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten zuständig. Das internet-basierte Vereinsverwaltungsprogramm ist kein Internetauftritt in diesem Sinne.

(2) Der Verein unterhält eigene Seiten in den sozialen Medien Facebook und Instagram. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Seiten obliegt dem Pressewart oder einer von ihm beauftragten Person . Änderungen dürfen ausschließlich durch dazu vom Pressewart beauftragte Personen vorgenommen werden. Sie sind auch für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten in diesen Netzwerken zuständig.

(3) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands nach §26 BGB. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu

benennen, denen gegenüber der 1. Vorsitzende weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des 1. Vorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§10 Löschung der Daten

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Bestimmte Datenkategorien (inkl. Bildmaterial) werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktionen im Verein, Ehrungen, sportliche Leistungen und besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

§11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

(1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

(2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben können Geld- und Freiheitsstrafen zur Folge haben. Verstöße gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.